

Bestätigung Mitglied AM SUISSE SCHWYZ URI

Ihren Antrag auf Rückerstattung von beruflichen Grund- oder Weiterbildungskosten werden wir prüfen. Die Kosten werden gemäss Reglement Vollzugskostenbeiträge des AM SUISSE erstattet.

Da das Formular (Rückforderungsantrag für berufliche Grund- und Weiterbildungskurse) auch für Nicht-Mitglieder des AM SUISSE zugänglich ist, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung, dass Ihr Mitarbeiter dem LGAV unterstellt ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, dies nachfolgend zu bestätigen.

Bestätigung:

Wir bestätigen hiermit, dass der Mitarbeiter während des Grund- oder Weiterbildungskurses dem LGAV des AM SUISSE unterstellt ist.

Mitarbeiter

Firma

Ort, Datum

Unterschrift

(Firma)

(Firmenstempel)

LGAV unterstellte Arbeitnehmer:	Nicht LGAV unterstellte Arbeitnehmer:
(LGAV Art. 3.3)	(LGAV Art. 3.4)
<ul style="list-style-type: none">• Werkstatt- und Montagepersonal• Mitglieder der vertragsschliessenden Gewerkschaften: UNIA, SYNA	<ul style="list-style-type: none">• Kader, soweit ihnen Personal unterstellt ist• Kaufmännisches Personal• Technisches Betriebspersonal (Kalkulation, Planung, Projektierung, etc.)• Lehrlinge (teilweise dem LGAV unterstellt)• Familienmitglieder des Betriebsinhabers

Senden an:

AM SUISSE SCHWYZ URI
c/o Steibock AG
Gotthardstrasse 22
6472 Erstfeld
info@steibock-ag.ch